



Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Fragen des Agrarpolitischen Arbeitskreises Ökologischer Landbau Brandenburg zur Landtagswahl 2019

I. Viele Faktoren sprechen für eine deutliche Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Anbaufläche in Brandenburg.

1.) Teilen Sie diese Einschätzung und würden Sie eine Erhöhung der Anbaufläche auf 20 % bis zum Jahre 2025 befürworten (in der aktuellen Biodiversitätsstrategie der Landesregierung ist dieses Ziel bereits für das „Zieljahr“ 2020 beschrieben)?

Die CDU Brandenburg bekennt sich ausdrücklich in ihrem Regierungsprogramm zum ökologischen Landbau. Mit einem Aktionsplan Ökolandbau wollen wir die vorhandenen Wachstumspotenziale nutzen und weitere Anreize für eine Umstellung auf den Ökolandbau schaffen. Unser Ziel ist es, den Anteil des Ökolandbaus mittelfristig (also bis 2025) auf mindestens 20 Prozent in Brandenburg zu erhöhen. Außerdem wollen wir ein Kompetenzzentrum Ökolandbau einrichten, welches Betriebe während der Umstellung auf den Ökolandbau und anschließend im betrieblichen Alltag mit praxisnaher Beratung in der Produktion, Vermarktung und Markterschließung aktiv unterstützt.

2.) Wären Sie dafür, die Umstellungsprämie für die zweijährige Umstellungsphase zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel?

Da das Wachstum des Ökolandbaus in den letzten Jahren in anderen Bundesländern wesentlich stärker war und Brandenburg seit Jahren im bundesweiten Vergleich eine sehr geringe Umstellungsprämie zahlt, muss diese in der nächsten Wahlperiode erhöht werden. Gerade in der zweijährigen Anfangsphase stehen Umstellungsbetriebe vor besonderen Herausforderungen und brauchen Unterstützung. Die Höhe der Umstellungsprämie sollte sich hierbei am Bundesdurchschnitt orientieren und gemeinsam mit den berufsständischen Akteuren des ökologischen Landbaus und der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V. festgelegt werden.

3.) Wären Sie bereit, auch die Beibehaltungsprämie zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel?

Die Enquete-Kommission zur Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der 6. Wahlperiode hat festgestellt, dass die derzeit in Brandenburg gezahlte Beibehaltungsprämie dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. Insofern besteht für die CDU Brandenburg keine Notwendigkeit, die

Beibehaltungsprämie zu erhöhen. Vielmehr geht es darum, den Anteil des Ökolandbaus im Land Brandenburg zu erhöhen und die vorhandenen Potenziale in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten „Made in Brandenburg“ stärker zu nutzen.

4.) *Wie stehen Sie zu einem Kontrollkostenzuschuss für die Ökobetriebe? Wie könnte dieser aussehen?*

In Anlehnung an andere ostdeutsche Bundesländer sollte auch das Land Brandenburg in der nächsten Wahlperiode einen Öko-Kontrollkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro pro Hektar bis maximal 600 Euro pro Unternehmen zahlen. Dafür werden wir uns einsetzen.

5.) *Wären Sie bereit, die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt auch in Brandenburg anzubieten?*

Ja! Damit es in Brandenburg auch in Zukunft eine starke Landwirtschaft gibt, müssen wir junge Menschen dabei unterstützen, bestehende Betriebe fortzuführen oder neue Betriebe zu gründen. Hierfür will die CDU Brandenburg ein Förderprogramm für junge Landwirte aufsetzen und die berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft stärken. Eine Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte ist hierfür ein wichtiger Baustein.

II. Stärkung der Bio-Wertschöpfung und Markterschließung – seit Jahren herrscht große Einigkeit über die Diskrepanz zwischen Marktpotential und tatsächlicher Wertschöpfung mit erzeugten und/oder verarbeiteten Produkten „Made in Brandenburg“ (konventionell wie bio!). Aber es fehlt an einem konkreten Förderinstrumentarium, um die brachliegenden Wertschöpfungsfelder/ Wertschöpfungscluster (wieder) aufzubauen.

1.) *Wären Sie bereit, die hierfür notwendigen Mittel - notfalls aus Landesmitteln - zu finanzieren?*

Wir wollen den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten in der Region stärken. Dies gilt für Erzeugnisse aus konventioneller ebenso wie aus ökologischer Landwirtschaft. Die CDU Brandenburg will eine Brandenburger Marke „Made in Brandenburg“ für alle landwirtschaftlichen Produkte etablieren, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel aus der Region und für die Region auf den ersten Blick erkennen.

2.) *Sehen Sie die öffentliche Hand in der Verantwortung bzw. in der Position, einen Beitrag für den Aufbau einer regionalen Nachfrage z.B. in der öffentlichen Verpflegung zu leisten? Was können Sie sich hier vorstellen?*

Grundsätzlich ist die Vermarktung von Produkten und die Versorgung des Marktes unternehmerische Aufgabe. Das Land kann Privatinitiative nicht ersetzen, sie jedoch unterstützen. Die regionale Nachfrage nach brandenburgischen Agrarprodukten kann insofern ebenfalls durch die öffentliche Verpflegung z.B. in den Kantinen, Mensen oder in der Schulverpflegung gesteigert werden. Weil wir wollen, dass sich unsere Kinder gesund ernähren, setzen wir uns dafür ein, dass das Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen überall in Brandenburg aus gesunden regionalen Lebensmitteln besteht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten soll das Land übernehmen, um alle Eltern finanziell zu entlasten. Der Aufbau einer regionalen Nachfrage nach erzeugten und/ oder verarbeiteten Produkten „Made in Brandenburg“ muss zudem künftig stärker im Konzept der Landesregierung „Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen“ und den daraufhin etablierten Tafelrunden verankert werden. Ebenfalls müssen die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen stärker darauf ausgerichtet werden, der regionalen Nachfrage ein regionales Angebot, insbesondere von verarbeiteten Agrarprodukten, gegenüberzustellen, um die bestehenden Marktpotenziale mit brandenburgischen Produkten nutzen zu können.

3.) *Wie groß ist Ihrer Meinung nach die Chance, nach dem Vorbild Berlins eine Ernährungsstrategie auszuarbeiten und können Sie sich hier eine Zusammenarbeit mit Berlin vorstellen?*

Eine brandenburgische Ernährungsstrategie müsste sich insbesondere auf die Bildung regionaler Wertschöpfungskreisläufe und -netzwerke konzentrieren. Mit dem Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg gibt es bereits einen solchen Ansatz, welcher in Zukunft einerseits bestehende Einzelinitiativen/Akteure in den Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, gesunder Ernährung und Verbraucherbildung sowie andererseits die Regionalität von Agrarprodukten stärker in der Clusterstrategie zusammenführen und sie zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln sollte.

III. Der Ökolandbau ist nicht die alleinige Lösung, leistet aber richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung der sog. neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ressourcenschutz, Tierwohl, Biodiversität, Klimaschutz etc.. Wenn auch die konventionelle Landwirtschaft hier einen größeren Beitrag leisten soll, müssen hierfür auch Finanzmittel bereitgestellt werden.

1.) Was halten Sie davon, einen nennenswerten Teil der bisher „gleichberechtigt“ über die ha verteilte Basisprämie konsequent an die Erbringung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen wie Tierwohl, Klimaschutz oder Biodiversität zu koppeln? Sind Sie bereit, sich für eine schrittweise Umwidmung der Basisprämie einzusetzen?

Bereits heute trägt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) an vielen Stellen dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ Rechnung. Bisher sind 30 Prozent der Direktzahlungen an die Erbringung konkreter Umwelleistungen (greening) gebunden. Zudem unterliegen die Betriebe den Cross-Compliance-Verpflichtungen, sofern sie EU-Agrarzahlungen erhalten und sind damit an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Die CDU Brandenburg hält an der GAP sowie an den Direktzahlungen fest. Sie sind aufgrund ihrer Einkommenswirksamkeit auch in Zukunft unverzichtbar. Wir begrüßen grundsätzlich, dass die EU-Mitgliedsstaaten in der nächsten Förderperiode mehr Flexibilität erhalten sollen und die EU Ziele vorgibt, statt kleinteiliger Maßnahmen vorzuschreiben. Die höhere Flexibilität darf jedoch nicht zu einem Dumping bei den Umweltstandards führen. Vielmehr sollen Landwirte ergänzend einkommenswirksame Anreize für besondere Natur- und Umwelleistungen erhalten. Die im Vorschlag des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU vorgesehene Kürzung der GAP-Mittel lehnen wir daher ab, denn die zusätzlichen Aufgaben für die GAP zur Bewältigung der globalen Herausforderungen erfordern eine verbesserte Finanzausstattung.

2.) Die Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes droht gegenwärtig an der fehlenden Finanzierung bzw. dem politischen Willen zu scheitern, die Landwirte beim Umbau ihrer Tierhaltung auch mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Wie stehen Sie daher zu Maßnahmen wie Weide- oder Ringelschwanzprämie?

Die im Tierschutzplan des Landes Brandenburg zwischen den beteiligten Akteuren festgelegten Maßnahmen müssen unserer Auffassung nach auch mit finanziellen Anreizen unterstützt werden. Die CDU Brandenburg lehnt jedoch gekoppelte Zahlungen und damit die Einführung z.B. einer Weidetierprämie ab. Die Entkopplung der Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 2005 nützte dem Acker- und insbesondere dem Dauergrünland und somit letztendlich auch den Weidetierhaltern. Die CDU Brandenburg unterstützt den Aufbau von Modell-, Konsultations- und vor allem Demonstrationsbetrieben, um besonders tier- und artgerechte Haltungsverfahren und Ställe weiter zu fördern. Selbstverständlich müssen hierfür auch EU-, Bundes- und Landesmittel genutzt werden.

3.) *In einem vom MLUL geförderten Projekt soll ein Brandenburger Konzept für eine zukünftige Naturschutzfachberatung erarbeitet werden. Die beste Naturschutzberatung bleibt aber zahnlos, wenn den Landwirten keine Honorierung der notwendigen/ empfohlenen Maßnahmen angeboten wird. Sind Sie bereit, hierfür geeignete Maßnahmen anzubieten und finanziell auszustatten?*

Die Landwirte sollen im Zuge der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik zusätzliche Anreize für die Erbringung von Umwelt-, Klima- und Naturschutzleistungen erhalten. In der zweiten Säule soll deshalb ein Schwerpunkt auf den Agrarumweltmaßnahmen liegen, welche auch mit Landesmitteln gefördert werden.

4.) *Sehen Sie die Möglichkeit, die zwei parallel laufenden Volksinitiativen zusammenzuführen und aus beiden Ansätzen ein Maßnahmenprogramm für Biodiversität abzuleiten/ zu entwickeln? Wenn ja, was wären ihre 4 wichtigsten Maßnahmen?*

Die CDU Brandenburg würde es befürworten, wenn der nächste Landtag einen größtmöglichen Konsens zwischen den Positionen beider Volksinitiativen herzustellen versucht. Dabei muss es um das Ziel gehen, wirksame Maßnahmen zum Schutz von Insekten und zum Erhalt der Kulturlandschaft zu ergreifen. Beim Umwelt- und Naturschutz setzen wir auf Kooperation statt Konfrontation, Anreize und Freiwilligkeit vor staatlicher Regulierung. Gesetzliche Vorschriften wollen wir nur dort, wo sie nötig sind. Zu den vier wichtigsten Maßnahmen gehören unserer Auffassung nach: (1) Erweiterung des Fördertatbestands der vom MLUL in Kraft gesetzten Richtlinie zur Förderung von Blühstreifen und Ackerrandstreifen um Ökobetriebe, (2) die weitere Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, (3) Stärkung des Vertragsnaturschutzes und (4) Unterstützung der Kommunen beim Verzicht von Pflanzenschutzmitteln in der Kommunalwirtschaft.

5.) *Welche Instrumente und finanzielle Unterstützung sollte die Agrarforschung an die Hand bekommen, um Maßnahmen gegen den Klimawandel entwickeln zu können?*

Die CDU Brandenburg will auch in Zukunft die Agrarforschung unterstützen. Auf der Grundlage der freien Wissenschaft, Forschung und Lehre steht der Agrarforschung jedoch die Wahl der Instrumente frei. Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse stärker in die Praxis zu überführen, befürworten wir als CDU Brandenburg auch für den Bereich „Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel“ die Einrichtung von Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben. Sofern in der neuen EU-Förderperiode die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) fortgeführt werden, sind diese ein geeignetes Instrument für den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft, Unternehmern, Beratern, Vereinen und Verbänden.

IV. Brandenburg hat eine sehr schlanke Agrarverwaltung, die heutigen Herausforderungen in der Landwirtschaft erfordern aber zusätzliche Kompetenzen und eine intensivere Begleitung.

1.) Würden Sie sich für die Schaffung eines eigenständigen Ökolandbau-Referats im Ministerium mit zusätzlichem Personal einsetzen?

Der Aufbau eines eigenständigen Referats für den Ökolandbau ist weniger entscheidend als vielmehr eine sachgerechte (Personal-)Ausstattung der Landesverwaltung, welche sowohl die konventionelle Landwirtschaft als auch den Ökolandbau unterstützt. Für die stärkere Unterstützung des Ökolandbaus streben wir zudem die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Ökolandbau an (siehe Antwort auf Frage I.1).

2.) Wären Sie bereit, zur Entbürokratisierung auf landesspezifische Zusatzaufgaben bei der Ökoförderung zu verzichten?

Ja! Als CDU Brandenburg plädieren wir für eine 1:1-Umsetzung von EU- und Bundesrecht und lehnen landesspezifische Zusatzaufgaben ab. Zudem befürworten wir die Erarbeitung eines Positiv-Katalogs zur Auslegung der EU-Bio-Verordnung und wollen rechtlichen Hürden für mobile Hühnerställe sowie mobile Schlachtungen abbauen.

3.) Was halten Sie davon, hoheitliche Aufgaben an die Öko-Kontrollstellen (z.B. Überprüfung der Einhaltung der DüVo u.ä.) zu übertragen, um die Anzahl von Kontrollbesuchen und Aufzeichnungsverpflichtungen zu reduzieren?

Eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben z.B. an die Öko-Kontrollstellen lehnen wir trotz ihrer staatlichen Zulassung ab. Die CDU Brandenburg setzt sich vielmehr dafür ein, dass der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand der GAP wesentlich verringert wird. Vorschläge zur Entbürokratisierung liegen gerade aus Deutschland vor.

4.) Was halten sie vom holländischen Modell, in dem die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen auf privatrechtlich organisierte, kooperativ zusammengesetzte Zusammenschlüsse (wie z.B. Landschaftspflegeverbände) übertragen wird?

Die Auswahl und Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen obliegt der Entscheidung jedes einzelnen Betriebes. Zudem ist bei dem in den Niederlanden umgesetzten Modell zu bedenken, dass für die jeweiligen Zusammenschlüsse Verbands- bzw. Vereinsbeiträge oder anteilig AUM-Prämien für das Management zu zahlen sind. Insofern sind wir der Auffassung, dass die Umsetzung von AUMs nicht den Landschaftspflegeverbänden übertragen werden sollte, sondern weiterhin in der Eigenverantwortung der Betriebe liegen soll.